

Kurzübersicht zur Sozialen Wohnraumförderung in Hessen



Förderprogramm		Darlehen	Zinsen	Finanzierungszuschuss	Zinsbindung	Dauer Mietpreis-u. Belegungsbindung	Miethöhe
Neubau Mietwohnungen - geringe Einkommen	Variante 1	1.700 bis 2.500 €/m² Wfl.	0,0%	20 % des bewilligten Förderdarlehens	15 Jahre	15 Jahre	25 % unter ortsüblicher Vergleichsmiete
	Variante 2			30 % des bewilligten Förderdarlehens	20 Jahre	20 Jahre	
	Variante 3			40 % des bewilligten Förderdarlehens	25 Jahre	25 Jahre	
Neubau Mietwohnungen - mittlere Einkommen (nur Ballungsräume)	Variante 1	1.200 bis 2.000 €/m² Wfl.	0,0%	20 % des bewilligten Förderdarlehens	15 Jahre	15 Jahre	20 % unter ortsüblicher Vergleichsmiete
	Variante 2			25 % des bewilligten Förderdarlehens	20 Jahre	20 Jahre	
	Variante 3			30 % des bewilligten Förderdarlehens	25 Jahre	25 Jahre	
Neubau Mietwohnungen - Studierende und Auszubildende	Variante 1	1.800 bis 2.600 €/m² Wfl.	0,0%	20 % des bewilligten Förderdarlehens	20 Jahre	20 Jahre	20 % unter ortsüblicher Vergleichsmiete Max. 11,10 €/m² Wfl., dynamisiert
	Variante 2			40 % des bewilligten Förderdarlehens	40 Jahre	40 Jahre	
Modernisierung Mietwohnungen		bis zu 75 % der Gesamtkosten, max. 1.700 bis 2.500 €/m² Wfl. (geringe Einkommen) bzw. 1.800 bis 2.600 €/m² (Studierende u. Auszubildende)	0,0%	30 % des bewilligten Förderdarlehens	15 Jahre	10 Jahre	Mieterhöhung max. 2 €/m² Wfl. mtl., bei bisher ungebundenem Wohnraum zwischen 10 % und 25/20 % unter ortsüblicher Vergleichsmiete
Erwerb von Belegungsrechten an Bestandswohnungen			/	1,50 bzw. 2,50 €/m² Wfl. mtl., zzgl. 0,50 €/m² Wfl. mtl. Entgelt (Verlängerung bzw. freie WE)	/	10 Jahre	Fortschreibung Sozialmiete bzw. ortsübliche Vergleichsmiete abzügl. Förderung
Hessen-Baudarlehen (Neubau einer selbstgenutzten Immobilie, auch gemeinschaftliches Wohnen)		160.000 € bis 220.000 €	0,6%	/	20 Jahre	20 Jahre	/
Hessen-Darlehen (Erwerb einer selbstgenutzten Gebrauchtimmobilie, auch gemeinschaftliches Wohnen)		50 % der Kosten, max. 200.000 €	0,6%	/	20 Jahre	20 Jahre	/
Behindertengerechter Umbau von selbstgenutztem Wohneigentum			/	50 % der Kosten, max. 15.000 €	/	/	/
Ansprechpartner für alle Programme ist die zuständige Wohnraumförderungsstelle. Zuständige Wohnraumförderungsstelle ist in kreisfreien Städten und in Sonderstatus-Städten der Magistrat, im Übrigen der Kreisausschuss des Landkreises. Ansprechpartner im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen: Dr. Johannes Kalusche (Tel. 0611/815-2861, E-Mail johannes.kalusche@wirtschaft.hessen.de), Gerhard Lippert (Tel. 0611/815-2672, E-Mail gerhard.lippert@wirtschaft.hessen.de), Susanne Guyot (Tel. 0611/815-2865, E-Mail susanne.guyot@wirtschaft.hessen.de) Richtlinien und weitere Informationen unter www.wirtschaft.hessen.de oder www.wibank.de							

Stand: Juli 2023